

Z WECKVERBAND
WASSERVERSORGUNG
UNTERES
SCHUSSENTAL

Bitte ausgefüllt und unterschrieben zurück an ZWUS!



ZWUS · Theodor-Heuss-Platz 1 · 88074 Meckenbeuren

**Antrag auf Anschluss an die
Öffentliche Wasserversorgung des
Zweckverbandes Wasserversorgung
Unteres Schussental**

Meckenbeuren (Rathaus)
Telefon (075 42) 403-250/251/252/255
Telefax (075 42) 403-260
E-Mail: info@zwus.de
Internet: www.zwus.de

Der Anschlussnehmer (Grundstückseigentümer)

Name, Vorname _____

Straße, Haus-Nr. _____

PLZ, Wohnort _____

beantragt für das **anzuschließende Grundstück** _____

auf der Grundlage der zur Zeit gültigen Wasserversorgungssatzung

die Herstellung eines Bauwasseranschlusses -- Hausanschlusses

(nichtzutreffendes bitte streichen!)

1. Anzahl der Wohneinheiten _____ andere Verbraucher _____
geforderter Summendurchfluss in l/sec. bei mehr als 6 Wohneinheiten _____
bzw. geforderter Querschnitt der Hausanschlussleitung _____

2. Ist eine **Eigen- oder Brauchwasserversorgung** geplant? Ja Nein teilweise

Hinweis: Eine Eigen- oder Brauchwasserversorgung ist nach der Wasserversorgungssatzung **anzeigepflichtig**. Wenn eine solche vorgesehen ist, wird hiermit zugleich der Antrag auf Befreiung vom Benutzungszwang an die öffentliche Wasserversorgung gestellt. Über diesen Antrag wird vom Verband gesondert entschieden!

Anmerkung: Aus hygienischen Gründen raten wir dringend, für den Betrieb der Waschmaschine **ausschließlich Trinkwasser** zu verwenden.

Falls Ja oder teilweise, in welchem Umfang?

Wir planen die Nutzung von Regenwasser Quellwasser Grundwasser
 Sonstiges: _____

für Gartenbewässerung Landwirtschaft/Gewerbe WC-Spülung
 Waschmaschine Sonstiges: _____

weiter siehe Rückseite!

Seit 1904 Trinkwasserversorgung für die Ortschaft Kehlen in der Gemeinde Meckenbeuren,
für die Gemeinde Eriskirch und für einen Teilbereich der Stadt Tettngang.

3. Ist eine **Feuerlöscher- oder Brandschutzanlage** geplant? Ja Nein
Falls Ja, beantragte Löschwassermenge in cbm/h _____
Andere besondere wasserverbrauchende Einrichtungen _____
4. Nachträgliche Änderungen zu Ziffer 1 bis 3 hat die/der Grundstückseigentümer(in) umgehend dem Wasserversorgungsverband mitzuteilen.

5. Name/Anschrift des Architekten: _____
Name/Anschrift des Bauleiters: _____
Name/Anschrift der Baufirma: _____
Name/Anschrift der Installationsfirma: _____
6. Baubeginn voraussichtlich: _____
7. Werden Sie einen Gasanschluss beantragen? Ja Nein
Falls ja, sind wir bestrebt, die Herstellung der Anschlüsse zu koordinieren. Dadurch reduzieren sich die Tiefbaukosten.
Dürfen wir diese Information an den zuständigen Gasversorger weiterleiten? Ja Nein
8. Wie können wir Sie notfalls erreichen? _____

Wichtige Hinweise!

- Der **Bauwasser- bzw. Hausanschluss** wird vom Zweckverband Wasserversorgung Unteres Schussental hergestellt (Bitte einige Tage vor Baubeginn Termin mit unserem technischen Personal vereinbaren, Tel.Nr. 07542/403-255).
- Entsprechend der zur Zeit gültigen Wasserversorgungssatzung des Zweckverbandes Unteres Schussental **trägt der Anschlussnehmer die Kosten für die Herstellung des Bauwasseranschlusses (vorübergehender Hausanschluss) bzw. des Hausanschlusses.**
- Eine **Eigen- oder Brauchwasserversorgung** nach Ziff. 2 **darf nur eingerichtet werden, wenn sie vom Wasserversorgungsverband genehmigt ist.**

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Dem Antrag beizufügen sind:

1 Lageplan im Maßstab 1:500

1 UG-Plan mit eingezeichneter geplanter Hauseinführung

1 Schriftlicher Teil zum Lageplan (Bruttorauminhalt, Zahl der Vollgeschosse)

Ohne diese Unterlagen ist die Bearbeitung dieses Antrages nicht möglich!
Beilage: Wasserversorgungssatzung